

Bearbeiter: Schumann, Frank
Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
und Gebäudemanagement
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Amt für Soziales und
Bildung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

28.03.2025	062/2025
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss öffentlich	05.08.2025					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung und Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen für das USK 42112.41114 - M-4-109 - Sporthalle Gaschwitz

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze im Doppelhaushalt 2025/2026 im Haushaltjahr 2025 für die Maßnahme: Sporthalle Gaschwitz für die Schimmelpilzentfernung und notwendige Sanierung der Duschen, inkl. Duscharmaturen.

Maßnahme-Nr.	M-4-109
Produkt	42400107
Sachkonto	42112019
Untersachkonto	42112.41114
HHA in Euro	215.000 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Im Bereich der Duschen der Sporthalle Gaschwitz ist es zu einer umfangreichen Schimmelpilzbildung, vor allem in den Fugen, gekommen. Ursächlich hierfür ist u. a. eine defekte Abluft gewesen. Allerdings stellte sich nach einer aufwendigen chemischen Reinigung die Schimmelpilzbildung bereits nach kurzer Zeit wieder ein. Ursächlich hierfür ist u. a. eine nicht ausreichende Lüftung. Zurzeit ist eine natürliche Lüftung ausschließlich über eine Kipplüftung der Oberlichter möglich. Nachdem die letzten Nutzer gegen 22 Uhr jedoch geduscht haben, ist angesichts der Einbruchmeldeanlage und des Einbruchschutzes keine natürliche Lüftung mehr

möglich. Dieser Umstand hat zur Folge, dass über eine längere Zeitdauer eine zu hohe Feuchtelast nicht nur in den Duschbereichen, sondern u. a. durch geöffnete Türen auch in den Nebenräumen sowie insbesondere auch in der Halle selbst entsteht. Diese Situation führt wiederum zu Schimmelpilzbildungen z. B. an den Holzdachfenstern. Hieraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer Erstellung eines Lüftungskonzeptes für die gesamte Halle unter Einbezug aller Bereiche. Weiterhin wird es erforderlich eine Be- und Entlüftungsanlage zu planen und einzubauen.

Zusätzlich ist es naheliegend, dass durch Schäden an den Bodenfliesen Feuchtigkeit in das Mörtelbett und in den wandseitig hinter den Fliesen befindlichen Trockenbau eingedrungen ist. Diese Maßnahme umfasst die Gewerke Trockenbau, Sanitärinstallation, Fliesenleger und Maler.

Des Weiteren sind in der Sporthalle Gaschwitz vier der vorhandenen acht Duschenarmaturen defekt. Aufgrund dessen, dass die Ersatzteile für diese Duscharmaturen nicht mehr lieferbar sind und der darglegten notwendigen Sanierung bedarf es eines Austausches der gesamten acht Duscharmaturen. Eine komplette Erneuerung aller Duschen ist dringend notwendig.

Bei Beibehaltung der momentanen Situation ist mit weiteren und einem progressivem Verlauf der vorhandenen Bauschäden zu rechnen. Durch vorhandene Schimmelpilzbildungen ist eine erhöhte Sporenlast vorhanden, welche weder der Hygiene noch der Gesundheit zuträglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 215.000 Euro sind unter den vorgenannten Haushaltsdaten im Doppelhaushalt 2025/2026 im Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

Mit diesen Mitteln sollte ursprünglich die Schimmelbeseitigung, die Sanierung der Duschen und der Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage erfolgen. Der Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage ist aktivierungspflichtig und deshalb als Investition zu planen. Da momentan nicht abschätzbar ist, wie sich die Kosten für die Schimmelbeseitigung und die notwendigen Sanierungsarbeiten entwickeln werden, wird vorerst nur mit diesen Unterhaltungsmaßnahmen begonnen. In Abhängigkeit der danach noch zur Verfügung stehenden Mittel könnten diese per Beschluss auf ein Investitionskonto übertragen werden und der Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage erfolgen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister